



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.03.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:35 Uhr
Ort: in der Aula der Josef-Zerhoch-Mittelschule, Pestalozzistr. 2

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Frau Sonja Mayer
Herr Johannes Pflieger
Herr Andreas Schmid
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Presse
Besucher

Herr Jepsen, WMer Tagblatt
8 Zuhörer
Frau Jelen, ROB

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Peter Blome
Frau Annette Daiber
Frau Sandra Rößle

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 23.02.2022
- 3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 3.1 Zuwegung auf die "Alte Bergehalde" von der Nordseite, Festlegung der Trassenvariante
 - 3.2 Ortsentwicklung; Entwicklung eines sog. kooperativen Baulandmodells
 - 3.3 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
 - 3.4 Vollzug der StVO; Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung, der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Anbringung von Verkehrsspiegeln
- 4 Kenntnissgaben

Öffentlich

1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er die Anwesenden anlässlich des Todes von Altbürgermeister und Ehrenbürger Peißenbergs, Herrn Matthias Führler, sich von den Sitzen zu erheben und in einer Schweigeminute des Verstorbenen zu gedenken. Der Vorsitzende würdigt Herrn Führlers kommunalpolitisches Wirken, das Peißenberg nachhaltig geprägt hat. Dafür ist ihm Peißenberg zu großem Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2022 (ö.T.)

MGR Herr Wurzinger bittet zum TOP 7 „Kenntnisgaben“ unter Standortförderung, dass die Tätigkeitsbeschreibung des Standortförderers der Niederschrift beigefügt wird oder im Sitzungsprogramm „Session“ abgelegt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Tätigkeitsbeschreibung im Sitzungsprogramm abgelegt ist. Die Verwaltung kontrolliert dies nochmals. Anderweitige Änderungen sind nicht gewünscht, sodass die Sitzungsniederschrift (ö.T.) vom 23.02.2022 mit dem vorgenannten Änderungswunsch einstimmig genehmigt wird.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 23.02.2022

-/-

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Zuwegung auf die "Alte Bergehalde" von der Nordseite, Festlegung der Trassenvariante

Sachverhalt:

Zur besseren Erreichbarkeit der „Alten Bergehalde“ von der Nordseite (Büchereiseite) ist eine neue Zuwegung geplant.

Für die Planung wurde zunächst eine Vermessung des Geländes und eine detaillierte Baugrunduntersuchung durchgeführt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde eine Trassenplanung erarbeitet, die auf einer Gesamtweglänge von 200 m die Höhenunterschiede von der Bücherei bis zur oberen Ebene mit max. 6% Steigung und Zwischenpodesten behindertengerecht überwindet.

Im Baugrundgutachten wurden sowohl instabiler und inhomogener Baugrund, als auch erhebliches Schicht- und Oberflächenwasser festgestellt. Bedingt durch diese sehr schlechten Untergrundverhältnisse ist mit dem Bau eines Weges ein erheblicher Aufwand verbunden. Die notwendigen Einschnitte in den Hang sind nur über massive und hinterfüllte Verbauungen mit gleichzeitiger Schicht- und Oberflächenwasserableitung zu sichern. Über die gesamte Weglänge ist zudem ein tiefgründiger Bodenaustausch erforderlich, um eine ausreichende Frostsicherheit und Tragfähigkeit des Untergrundes zu gewährleisten. Diese Faktoren sind ausschlaggebend in die

Planung eingeflossen, so dass trotz einer effektiv nutzbaren Wegebreite von nur 1,50 m auf langer Strecke eine tatsächliche Breite von 3,5 m bzw. 5 m erforderlich ist. Diese Trassenführung erfordert eine weitgehende Entfernung des vorhandenen Waldbestandes auch außerhalb der direkt überbauten Fläche.

Auf Grund dieser Randbedingungen bedeutet eine komplett behindertengerechte Wegeführung mit bis zu 5 m Breite einen starken Eingriff, der sich auch massiv auf das Erscheinungsbild auswirkt. Die Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro Fischer beläuft sich für diese Trasse auf ca 305.000 €.

Die Rücksprache mit der Städtebauförderung der Regierung von Oberbayern ergab, dass die Förderstelle dieser Trassenvariante auf Grund der notwendigen Massivität des Weges und der hohen Kosten äußerst skeptisch gegenübersteht. Eine Rücksprache mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises erbrachte, dass auch diese einen weniger massiven Eingriff durch einen geplanten Weg befürworten würde. Sie weist darauf hin, dass eine barrierefreie Zuwegung von der Büchereiseite nicht unter allen Umständen umgesetzt werden muss, wenn dies eine überdimensionierte Wegbreite und hohe Kosten verursacht. Auf Ihren Vorschlag hin wurde eine Lösung erarbeitet, die eine flache Abfolge von jeweils zwei bis drei Stufen mit zwischenliegenden Podesten und Handlauf vorsieht. Um den Zugang über die Stufen mit Kinderwägen oder Fahrrädern zu ermöglichen, ist eine treppenintegrierte Rampe mit Fahrstufen vorgesehen.

Die Vorschläge der Behindertenbeauftragten wurde in einer neuen Trassenplanung aufgegriffen. Diese Lösung sieht, in der Nähe des bestehenden Zuganges, eine Treppen- und Podestanlage von ca. 2 m Breite mit Fahrstufen und Geländer vor. Diese Trasse ermöglicht eine hangparallele Anschüttung gegen die Böschung, nimmt im weiteren Verlauf die bestehende Wegeführung auf und verlängert sie behindertengerecht mit ca. 5 % Steigung auf die oberste Ebene. Durch diese Lösung ist es weitgehend realisierbar, Einschnitte in den Untergrund zu vermeiden, wodurch aufwändiger Bodenaustausch und Schichtwasserableitungen vermieden werden können. Der vorhandene Waldbestand könnte bei dieser Trassenführung erhalten bleiben, es müssten lediglich wenige Einzelbäume am direkten Wegeverlauf gefällt werden.

Von Seiten des Seniorenbeirates besteht Einvernehmen und ausdrückliche Zustimmung zu einer Treppen- und Podestanlage, zumal von der Südseite eine behindertengerechte Zugänglichkeit gewährt ist.

Die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Fischer beläuft sich für diese Trasse auf ca 120.000 €.

Eine aktuelle Bedarfsabfrage zu den möglichen Nutzungen auf der „mittleren“ Ebene ergibt, dass für die Bouleanlage ein Anschluss an den Lesegarten neben der Bücherei der bevorzugte Standort wäre. Hier zeichnen sich Synergieeffekte sowohl für die Boulespieler, als auch für den bestehenden Lesegarten durch eine höhere Frequentierung der Fläche ab. Der geplante „Bewegungsparcours“ wird durch den Seniorenbeirat nach wie vor eher auf der obersten Ebene und mit nur wenigen „Probe“-Elementen“ angeraten.

Eine Förderung beider o.g. Varianten wird für ca. 120.000 € förderfähige Kosten in Aussicht gestellt

Kostengegenüberstellung der Varianten:

Wegeführung	voraussichtl. Kosten	Förderung (Regelfördersatz 60 % von 120.000 €)	Eigenanteil Markt
„große Lösung“	305.000 €	72.000 €	233.000 €
„Treppen- und Podestanlage“	120.000 €	72.000 €	48.000 €

Durch den Bau-, Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung vom 09.03.2022 folgende weitere Vorgehensweise festgelegt:

Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten wurden im Ausschuss ausführlich diskutiert. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll jedoch erst nach Beratung in den Fraktionen in der kommenden Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen. Die Verwaltung wird mit der Prüfung

einer Verbesserung der Zugänglichkeit für Fußgänger von der Südseite aus (Zur Alten Bergehalde) beauftragt. Weiter soll nach Möglichkeit geprüft werden, ob die „große Lösung“ nicht auch durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

11:0

In der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates erläuterte als Gast Frau Julia Jehlen von der Regierung von Oberbayern als zuständige Sachbearbeiterin des Sachgebiets „Städtebauförderung“ die Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projekten. Im Ergebnis ist zusammenzufassen, dass das geplante Bauwerk „große Lösung Variante 1“ zwar die technischen Voraussetzungen und damit vollständig die gestellten Anforderungen erfüllen würde, jedoch als Ingenieurbauwerk zu mächtig und nicht in die Landschaft integriert erscheint. Weiterhin erscheint aus Sicht der Städtebauförderung die „große Lösung“ auf Grund der Weglänge für einen großen Teil der Nutzer uninteressant, so dass zu befürchten steht, dass diverse Trampelpfade als Abkürzungen entstehen würden. Frau Jelen ist wichtig, dass für die weitere Planung ein zusätzliches Büro für Landschaftsarchitektur eingebunden wird.

Nach einer intensiven Diskussion im Plenum wurde festgelegt, dass an der Planung und Umsetzung eines stufenfreien, weitgehend barrierefreien Zugangs festgehalten werden soll. Eine Treppen- und Podestanlage als Variante soll weder weiter geprüft noch geplant werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere Variante 3 als „kompakte Anlage ohne Stufen“ in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern zu planen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

20:2

3.2 Ortsentwicklung; Baulandmodells	Entwicklung eines sog. kooperativen
--	--

Sachverhalt:

Die Fraktionen CSU/Parteilose, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Peißenberger Bürgervereinigung haben folgenden Antrag fristgerecht zur heutigen Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss per Email vom 24.02.2022 schriftlich eingereicht:

„Ortsentwicklung; Entwicklung eines sog. Kooperativen Baulandmodells:

Antrag:

Durch Mitglieder des Marktgemeinderates wurde in verschiedenen Beratungen im Rahmen der Ortsentwicklung und Bauleitplanung immer wieder festgestellt, dass in den letzten Jahren im Gemeindegebiet des Marktes Peißenberg eine deutliche Steigerung von Bauland- und Mietpreisen festzustellen ist. Bürger mit geringem und mittlerem Einkommen können sich die gestiegenen Mieten und Immobilienkosten nicht mehr leisten. Aus einer soliden und stetigen Gemeindeentwicklung ist die Gemeinde gefordert, für sozial ausgewogene Bevölkerungsstrukturen und Wohnverhältnisse zu sorgen. Der Handlungsbedarf für den Markt Peißenberg ergibt sich auch aus den Vorgaben des § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB bezüglich nachhaltiger städtebaulicher Entwicklung für weitreichende Teile der Bevölkerung.

Daher soll künftig neues Bauland im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nur ausgewiesen werden, wenn sichergestellt werden kann, dass damit die Ziele der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Bevölkerungsgruppen, die sich auf dem freien Wohnungs- und Grundstücksmarkt nicht mit angemessenen ausreichenden Wohnraum versorgen können, erreicht werden kann. Insbesondere sollen hierbei der einheimischen Bevölkerung mit mittleren und niedrigen Einkommensgruppen Möglichkeiten geboten werden, am Ort wohnen zu bleiben.

Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, Möglichkeiten die zu den o. g. Zielen führen können zu prüfen und ggf. anhand bestehender Beispiele z. B. in einer Art „Maßnahmenkatalog“ für ein „Kooperatives Baulandmodell für bezahlbaren Wohnraum“ zusammenzustellen.

Beschlussvorschlag hierzu:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten, welche zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit mittleren und niedrigeren Einkommen zu prüfen und ggf. anhand bestehender Beispiele in einer Art „Maßnahmenkatalog“ für ein „Kooperatives Baulandmodell für bezahlbaren Wohnraum“ zusammenzustellen.

Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat nach Abschluss der Prüfung zur weiteren Beratung vorzulegen.

*Für die Fraktion CSU/Parteilose
Christian Quecke*

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Matthias Bichlmayr*

*Für die Fraktion Peißenberger Bürgervereinigung
Matthias Reichhart“*

Der Marktgemeinderat hat nun zunächst über die Antragsannahme zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Die Annahme des Antrags wird empfohlen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, Möglichkeiten, welche zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit mittleren und niedrigeren Einkommen beitragen können, zu prüfen und ggf. anhand bestehender Beispiele z. B. in einer Art „Maßnahmenkatalog“ für ein „Kooperatives Baulandmodell für bezahlbaren Wohnraum“ zusammenzustellen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt und der Antrag angenommen. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Möglichkeiten, welche zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit mittleren und niedrigeren Einkommen beitragen können zu prüfen und ggf. anhand bestehender Beispiele z. B. in einer Art „Maßnahmenkatalog“ für ein „Kooperatives Baulandmodell für bezahlbaren Wohnraum“ zusammenzustellen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

3.3 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf den Weg gebracht und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit der Verbände eingeleitet.

Informationen zur Teilfortschreibung, darunter eine Lesefassung des Entwurfs, finden sich auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>

Die Lesefassung wird in ebenfalls im Sitzungsprogramm online zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird die Änderungen im Rahmen der Sitzung erläutern.

Beim LEP handelt es sich um eine Rechtsverordnung. Sie verhilft zu einem bayernweit einheitlichen, verlässlichen und verbindlichen Rahmen für alle öffentlichen und privaten Planungsträger, um zum Beispiel nachhaltigen Klimaschutz und effiziente Flächeninanspruchnahme voranzutreiben. Hierzu sollen auch neue Akzente gesetzt werden: vom dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen hin zu einer umweltfreundlichen Mobilität für jedermann. Dazu zählen auch verbesserte Radwegenetze und die klare Zusage an eine an den Verkehr der Zukunft angepasste Infrastruktur.

Um dabei aber auch den spezifischen Herausforderungen der einzelnen Regionen gerecht zu werden, soll der Instrumentenkasten der Regionalplanung um entsprechende Kompetenzen erweitert werden. „Um die Bedürfnisse in Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen, Bergregionen, Trockengebieten oder Überschwemmungsgebieten passgenauer zu steuern, werden den 18 Planungsregionen in Bayern viele zusätzliche Kompetenzen eingeräumt. Diese können künftig etwa hochwertige landwirtschaftliche Flächen oder Gebiete als CO₂-Senken besser schützen, Gebiete zur Speicherung von Wasser in feuchten und zur Bewässerung in trockenen Zeiten festlegen oder Trassen für schienengebundenen ÖPNV und für überörtliche Radwege sichern.

Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse:

- Chancen der Digitalisierung für Wettbewerbsfähigkeit, Daseinsvorsorge (zum Beispiel Telemedizin) und Mobilität sollen aufgegriffen und die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut werden.
- Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum soll gestärkt werden – im Hinblick auf qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten, Grundschule, ÖPNV, Kulturpflege,
- Es gilt, überhitzte Verdichtungsräume in den Bereichen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung zu entlasten. Dafür ist ein angemessenes Wohnraumangebot, Freiraumstruktur, eine interkommunal abgestimmte Verkehrsentwicklung mit Ausbau von Umweltverbänden notwendig (ÖPNV, Fahrrad).

Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Klimawandel und gesunde Umwelt“

- Das Klima ist zu schützen, klimaangepasste Strukturen sind zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen alle raumbedeutsamen Planungen auf Klimaneutralität ausgerichtet; natürliche CO₂-Speicher gestärkt; mögliche Vorrang-/Vorbehaltsgebiete (VRG/VBG) für Klimaschutz und verpflichtende VRG/VBG für Klimaanpassungen eingeführt werden.
- Voraussetzungen für nachhaltiges Wassermanagement sollen geschaffen werden. Unter anderem geht es um einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt auch in Trocken- und Hitzeperioden; Hochwasser-Risikomanagement beispielsweise für Starkniederschlagsperioden; mögliche Vorrang- / Vorbehaltsgebiete für Maßnahmen des

technischen Hochwasserschutzes und zur Sicherung von Stauanlagen in den Regionalplänen sollen eingeführt werden.

- Der Ausbau erneuerbarer Energien und die dezentrale Energiewende sollen vorangetrieben werden – unter anderem durch Windenergieanlagen. Ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien sollen geschaffen, insbesondere auf die nachhaltige Wasserstoffwirtschaft soll gesetzt werden.
- Die Flächeninanspruchnahme soll deutlich und dauerhaft reduziert werden. Ziele sind effiziente, wo möglich multifunktionale Flächennutzungen bei Siedlung und Verkehr. Das gilt auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien wie der Agri-Photovoltaik. Vorrang hat die Innenentwicklung hin zu kompakten Siedlungsstrukturen.
- Um Zersiedlung noch besser zu vermeiden, werden Ausnahmen vom sogenannten Anbindegebot eingeschränkt, die neue Gewerbeflächen „auf der grünen Wiese“ erlauben. Vertrauensschutz bis zum 31.12.2028 genießen hierbei jedoch Bebauungspläne, deren Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vor dem 14.12.2021 gefasst wurde.

Die wichtigsten Änderungen im Themenfeld „Nachhaltige Mobilität“

- Mobilität soll vernetzt weitergedacht und öffentliche Verkehre gestärkt. Es gilt, neue Mobilitätsformen und deren Infrastrukturbedarf zu berücksichtigen und digitale Möglichkeiten für effektive Verkehre zu nutzen sowie intermodale Schnittstellen beim Güterverkehr zu stärken.
- Ziel ist es, die Voraussetzungen für den Radverkehr zu verbessern, unter anderem Wegenetze für Alltags- und Freizeitradverkehr auszubauen.
- Die Straßeninfrastruktur soll auf die Zukunft vorbereitet werden. Zum Beispiel durch die Förderung von Wasserstoff-Tankstellen.

Das LEP als räumliche Zukunftsstrategie der Staatsregierung soll kein Produkt vom „grünen Tisch“ werden. Als nächster Schritt wird der Fortschreibungsentwurf daher in ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit gegeben. Hier können unter anderen Kommunen, Verbände, Fachstellen und selbst betroffene Stellen außerhalb Bayerns Stellungnahmen bis Ende März 2022 abgeben. Der Fortschreibungsentwurf des LEP wird dafür noch vor Weihnachten auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums bereitstehen. Im Anschluss folgen eine erneute Ministerratsbehandlung sowie das Zustimmungsverfahren des Landtags. Das Verfahren soll im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

Aus diesem Grund wurden die Änderungen nunmehr zur Kenntnis durch die Verwaltung vorgetragen. Für den Markt Peißenberg ergeben sich durch die Änderungen keine Nachteile, eher ist das Gegenteil der Fall. Einige laufende Projekte, wie z. B. der Breitbandausbau, die Radwegverbindung Oberhausen-Peißenberg oder auch der technische Hochwasserschutz wurden entweder angestoßen oder befinden sich bereits in der Umsetzungsphase.

Eventuell erforderliche Änderungen/Anpassung der Regionalplanungen auf Grundlage des LEP's sind zu gegebener Zeit durch die Verwaltung zu prüfen und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Nachdem sich für den Markt Peißenberg als Mittelzentrum keine Nachteile ergeben, werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen und dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zugestimmt. Nachdem sich für den Markt Peißenberg als Mittelzentrum keine Nachteile ergeben, werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

3.4 Vollzug der StVO; Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung, der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Anbringung von Verkehrsspiegeln

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 23. Februar 2022 wurde folgender Antrag gestellt:

„Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung, der Freien Wähler und Bündnis 90/die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats, sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner,

wir beantragen einen Verkehrsspiegel an der Ecke Bergwerkstraße/Sulzer Straße für die von der Bahnhofsstraße kommenden Verkehrsteilnehmer zu installieren. Weiter bitten wir auch einen Verkehrsspiegel an der Ecke Wörtherstraße/Bürgermeister-Leibold-Straße(Höhe Ettaler Straße) für die aus der Bgm.-Leiboldstraße kommenden Verkehrsteilnehmer zu montieren.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Forstner
Freie Wähler

Matthias Biclmayr
Grüne Peißenberg

Stefan Riessenberger
Peißenberger Bürgervereinigung“

Der Marktgemeinderat hat nun über die Annahme des gemeinsamen Antrages der Fraktionen Freie Wähler, Peißenberger Bürgervereinigung und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Anbringung von Verkehrsspiegeln zu entscheiden.

Auf Grund der Anfragen der Marktgemeinderäte Frau Cornelia Wutz und Herrn Matthias Reichhart in der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.11.2021 wurde die Anbringung von Verkehrsspiegeln an den Straßenkreuzungen Bürgermeister-Leibold-Straße/Wörther Straße und Bergwerkstraße/Sulzer Straße durch die Verwaltung geprüft. Den Antragstellern wurde das Ergebnis mitgeteilt und in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 14. Februar 2022 unter Kenntnisgaben vorgetragen.

Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung, der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Anbringung von Verkehrssiegeln an der Ecke Bergwerkstraße/Sulzer Straße und an der Ecke Wörther Straße/Bürgermeister-Leibold-Straße soll nicht zur weiteren Beratung im Marktgemeinderat angenommen werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag, dass der Antrag der Fraktionen der Peißenberger Bürgervereinigung, der Freien Wähler und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Anbringung von Verkehrssiegeln an der Ecke Bergwerkstraße/Sulzer Straße und an der Ecke Wörther Straße/Bürgermeister-Leibold-Straße nicht zur weiteren Beratung im Marktgemeinderat angenommen werden soll, wird mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der Antrag wurde somit zur weiteren Sachbehandlung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

11:11

4 Kennnissgaben

Bebauungsplan für das „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“

Im Zuge der Erschließungsarbeiten im Bereich des MTP-Geländes an der Hochreuther Straße wurde ein Baum gefällt, der im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzt wurde. Mittlerweile konnte sowohl der Baumwert ermittelt und die weitere Vorgehensweise festgelegt werden. Der Maßnahmenträger hat sich verpflichtet, Ersatzpflanzungen von 3 Bäumen an geeigneter Stelle vorzunehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 Euro. Herr MGR Forstner stellt fest, dass es gängige Praxis sei, dass bei Bauvorhaben keine Rücksicht auf die Vegetation genommen wird. Er fragt nach, wie eine bessere Kontrolle stattfinden kann. Auch die Herren MGR D'Amico und Bichlmayr erklären sich nicht damit einverstanden, dass derlei Probleme mit Ersatzpflanzungen gelöst werden. Nachpflanzungen brauchen viel Zeit, um wirklich einen adäquaten Ersatz darstellen zu können. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass in zukünftigen Bebauungsplänen eine zwingende ökologische Baubegleitung festgesetzt werden soll, sofern diese Vorgehensweise bzw. Festsetzung nach einer entsprechenden Prüfung zulässig ist.

Öffnung des Rathauses für den allgemeinen Besucherverkehr

Herr MGR Reichhart fragt nach, ob ab dem 2. April 2022 das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr wieder ungehindert zugänglich ist. Der Vorsitzende führt aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt und geprüft werden soll. Eine weitere Schließung des Rathauses soll nach Möglichkeit vermieden werden. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sind aber gesondert zu prüfen.

Antrag auf Verleihung der Bürgermedaille an Herrn Georg Karl durch den Ortsverband der Freien Wähler

Herr MGR Forstner verliest einen Antrag auf Verleihung der Bürgermedaille an Herrn Georg Karl. Der Antrag wird noch schriftlich eingereicht.

Flüchtlingssituation, „Runder Tisch“

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein „Runder Tisch“ zur Flüchtlingssituation einberufen worden ist. Als Referenten für Asyl, Flüchtlingsswesen und Integration haben MGRin Frau Vanni und MGR Herr D'Amico daran teilgenommen ebenso wie MGR Herr Quecke als Referent für Soziales und Senioren. Außerdem waren die Direktoren der Schulen, verschiedene Sozialverbände, ehrenamtliche Helfer, die Kirchen, der Asylunterstützerkreis und viele mehr anwesend. Es ist über viele Themen gesprochen worden. Vornehmlich ging es dabei um die Unterbringung, Versorgung mit Kleidung und Lebensmitteln, Schul- und Kindergartenbesuch. Grundsätzlich ist der Markt Peißenberg gerüstet für die Versorgung und Betreuung der ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine. 1. Bürgermeister Herr Zellner teilt mit, dass alle Aktionen zusammengefasst und veröffentlicht werden. In 3 Wochen soll ein weiteres Treffen stattfinden. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Markt Peißenberg ein Spendenkonto eingerichtet hat für die Hilfe vor Ort und für die Anreise nach Deutschland bzw. nach Peißenberg. MGRin Frau Einberger fragt nach, ob das ehemalige Krankenhaus bedarfsgerecht für die Unterbringung umgebaut wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass

es für die Unterbringung hergerichtet wird und in ca. 2 Wochen bezogen werden kann. MGR Herr D'Amico erkundigt sich, ob auch der TSV Peißenberg e.V. Unterbringungsmöglichkeiten hat. Das LRA WM will angeblich noch nicht auf die Unterbringung in Sporthallen zurückgreifen. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die gemeldeten Wohnungen verwendet werden und im nächsten Schritt auch Sammelunterkünfte geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird sicherlich auch in Erwägung gezogen, Sporthallen für die Unterbringung zu verwenden. MGR Herr Rießenberger kann sich vorstellen, die Umkleidekabinen im Eisstadion herzurichten.

Benefizkonzert zu Gunsten der Ukraine des LOV Peißenberg mit YoungStars und dem Chor der Realschule Peißenberg

Herr Forstner lädt herzlich zu einem Benefizkonzert des LOV Peißenberg, den YoungStars des LOV und dem Chor der Realschule Peißenberg am Dienstag, 22.03.2022, um 19.00 Uhr auf dem Rathausparkplatz ein.

Besichtigung „Eberlhof“

MGR Herr Forstner regt eine Wanderung des MGR zum Eberlhof an. Damit könnte vom Gremium das Vorhaben unterstützt werden, dort für die Wanderer eine Einkehrmöglichkeit zu schaffen. Über die Fraktionssprecher soll ein Termin vereinbart werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger
Schriftführung